

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MONTAG, 14. Juni 2021

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident
 Protokoll: Manuel Frei, Gemeindeschreiber
 Anwesend 26 Stimmberechtigte
 2 Gäste
 Ort / Zeit: Reformierte Kirche Stadel, 20:00 Uhr, zusammen mit der
 Primarschulgemeinde Stadel

Traktanden

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Als Stimmenzähler wird ohne Gegenvorschlag mit offensichtlichem Mehr gewählt:

- Richi Kälin, Windlach

Er stellt 26 Stimmberechtigte fest, deren Stimmrecht auf Anfrage des Vorsitzenden nicht angezweifelt wird.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist. Der Beleuchtende Bericht (Weisung) ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnements-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Das Geschäft über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 wird vom zuständigen Ressortvorstand Jean-Claude Frischknecht ausführlich präsentiert. Die entsprechende Präsentation findet sich im Anhang zum Protokoll.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2020 und die drei Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Stadel sind von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. März 2021 verabschiedet worden.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	9'572'431.06
	Ertrag	CHF	<u>9'142'307.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	430'124.06
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	1'913'852.79
	Einnahmen	CHF	<u>48526.05</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	1'428'326.74
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	55'922.16
	Einnahmen	CHF	<u>55'922.16</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Entnahme aus dem Bilanzüberschuss:		CHF	430'124.06
Bilanzüberschuss per 31.12.2020		CHF	10'662'285.90

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt die Rechnung zur Abnahme. Auch die finanztechnische Prüfung der Rechnung durch die Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Diskussion:

Es folgen auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde inklusive der drei Sonderrechnungen zu genehmigen und der Entnahme von total CHF 430'124.06 aus dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde, inklusive der drei Sonderrechnungen und der Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen ist beim Gemeinderat eine Anfrage von Wilma Willi zum Thema „Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank“ eingegangen. Die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates werden der Versammlung verlesen und befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Frau Willi bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort.

3. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Die aktuellen Informationen des Gemeinderates können aus der Präsentation im Anhang zu diesem Protokoll entnommen werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmenzähler nicht mehr unterschreiben müssen.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 13. Dezember 2021, stattfinden wird.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:



Dieter Schaltegger

Der Schreiber:



Manuel Frei

Wilma Willi
Dorfstrasse 12
8175 Windlach

Gemeinde Stadel	
E -3. Juni 2021	
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
<input type="checkbox"/>	Antragstellung
<input type="checkbox"/>	Erledigung

Gemeinderat Stadel
Zürcherstrasse 15
8174 Stadel

Windlach, 1. Juni 2021

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Im Mai 2020 machte die Zürcher Kantonalbank (ZKB) dem Kanton und den Gemeinden ein Geschenk. Zum 150-Jahr-Jubiläum hat die Zürcher Kantonalbank (ZKB) im vergangenen Jahr eine Jubiläumsdividende von 150 Millionen Franken an die Gemeinden und den Kanton ausgeschüttet. Nach dem Wunsch der ZKB soll mit der Jubiläumsdividende «**etwas Besonderes zugunsten der Bevölkerung**» gemacht werden. «Eigen, zusätzlich, nicht alltäglich, ausserordentlich, speziell, herausragend oder ungewöhnlich». So sollten die Ideen sein, welche die Zürcher Gemeinden und der Kanton mit den Dividenden zum 150-Jahr-Jubiläum der ZKB realisieren. Konkret gingen 50 Millionen an die Gemeinden. Per Mail habe ich bereits am 20. September 2020 nachgefragt, was in unserer Gemeinde damit geplant wird. Leider ist es bis heute nicht ersichtlich was damit passiert ist.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat von Stadel um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel hat unsere Gemeinde von der ZKB-Jubiläumsdividenden erhalten?
2. Wofür hat die Gemeinde das Geld verwendet, beziehungsweise was ist damit geplant?
3. Wo wurde dieses Vorhaben aufgeführt und /oder publiziert?

Freundliche Grüsse

Wilma Willi

Gemeinderat

Wilma Willi
 Dorfstrasse 12
 8175 Windlach

Stadel, 4. Juni 2021

Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrte Frau Willi

Besten Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Verwendung der im Jahr 2020 erhaltenen Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank. Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 verlesen.

1. Wie viel hat unsere Gemeinde von der ZKB-Jubiläumsdividenden erhalten?
 - Die Gemeinde hat Total CHF 246'500.00 Dividendenauszahlung von der ZKB erhalten. Darin sind rund CHF 75'000.00 ausserordentliche Jubiläumsdividende enthalten.
2. Wofür hat die Gemeinde das Geld verwendet, beziehungsweise was ist damit geplant?
 - Gemäss Weisung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, sind die Jubiläumsdividenden in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und dürfen nicht in eine Sonderrechnung übertragen werden. Sprich eine Zuweisung zu einem speziellen Projekt ist nicht möglich. Dies bestätigte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ebenfalls im Entscheid vom 18. Februar 2021. Da 2020 keine besondere Veranstaltungen usw. vorgesehen, und im Zusammenhang mit COVID19 möglich waren, wurde die Dividende ohne genaue Verwendung in der Erfolgsrechnung. Jedoch sind 2020 auch ausserordentliche Aufwendungen angefallen wie die Weihnachtsbaum-Aktion in der Adventszeit und die Projektierung des Projektes Lilienturm. Entsprechend sind Teile der Jubiläumsdividende auch in „spezielle“ Projekte zu Gunsten der Bevölkerung geflossen.
3. Wo wurde dieses Vorhaben aufgeführt und /oder publiziert?
 - Da die Dividende wie oben erwähnt ohne genauen Zweck verbucht wurde, erfolgte entsprechend keine Publikation.

Wir hoffen Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

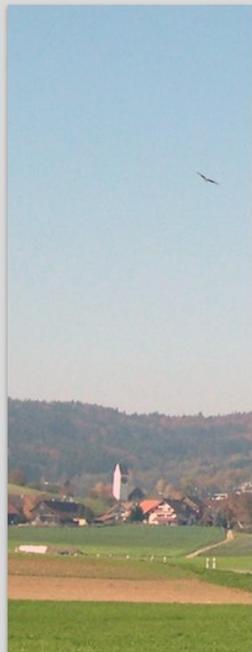
Gemeinderat Stadel



Dieter Schaltegger
 Gemeindepräsident



Manuel Frei
 Gemeindeschreiber



**Politischen Gemeinde
Stadel**

Gemeinde 
Stadel

**Primarschulgemeinde
Stadel**

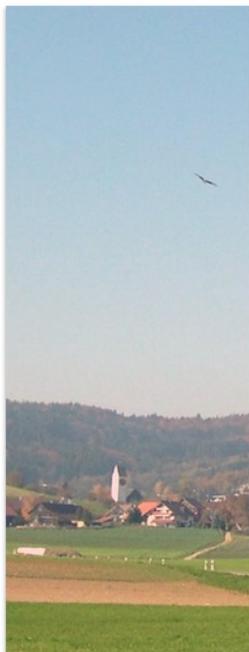


PRIMARSCHULE STADEL

GV Stadel 14. Juni 2021 SCD

1

Gesetzliche Ankündigung



Publikation 07. Mai 2021
www.stadel.ch

Gemeindeversammlungen vom 14. Juni 2021

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen

Gemeindeversammlung auf Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, reformierte Kirche, Stadel eingeladen.

Politische Gemeinde Stadel

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde Stadel

1. Aktuelle Informationen aus der Primarschule
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde (www.stadel.ch) erhältlich. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an geschnitten, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geisslerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

www.stadel.ch

**Beleuchtender Bericht datiert vom
26. Mai 2021**

Beleuchtender Bericht

Stadel, 26. Mai 2021

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen Gemeindeversammlung am

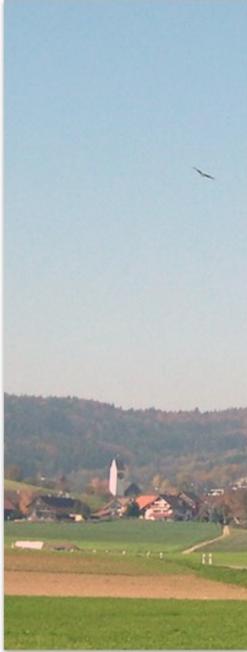
Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr

Reformierte Kirche Stadel eingeladen.



Versand Weisungen auf Wunsch

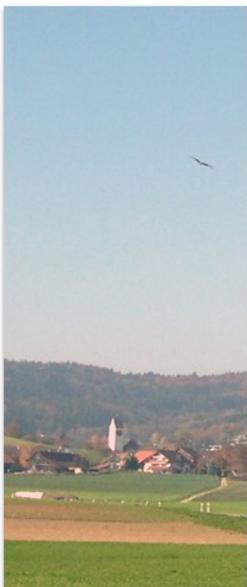
Versammlungserfordernisse



- **Feststellung der Stimmberechtigung**
- **Bestellung Wahlbüro
Wahl der Stimmenzähler**
- **Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten**

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021



- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
- 2. Anfrage nach § 17 vom Gemeindegesetz**
- 3. Aktuelle Informationen des Gemeinderates**

1. Jahresrechnung 2020

Jean-Claude Frischknecht

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'456'536.58	654'354.40	1'396'600.00	627'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	511'854.50	55'714.65	459'750.00	46'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	131'475.46	8'697.10	128'080.00	10'500.00
4 Gesundheit	628'248.46	91'714.52	558'020.00	12'500.00
5 Soziale Sicherheit	2'371'129.11	1'066'317.97	2'031'900.00	703'300.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'101'227.10	35'378.90	1'030'300.00	31'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'216'117.85	1'077'016.84	1'285'395.00	1'102'445.00
8 Volkswirtschaft	48'983.84	290'108.05	63'650.00	213'200.00
9 Finanzen und Steuern	2'106'858.16	6'293'128.63	2'119'341.00	6'325'891.00
Total Aufwand / Ertrag	9'572'431.06	9'142'307.00	9'073'036.00	8'674'548.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	430'124.06	0.00	398'488.00

Zusammenfassung

- **Der Aufwandüberschuss ist leicht höher als budgetiert, ca. 30'000.- (Aufwand / Ertrag im Gleichschritt)**
- **Soziale Sicherheit Erträge und Aufwand ca. 300'000.- tiefer**
- **Keine ausserordentliche Grundsteuern-Erträge, dadurch auch ein Aufwandüberschuss**

Investitionen

Investitionen	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
VV Ausgaben / Einnahmen	1'913'852.79	485'525.26	2'731'00.00	120'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.-	1'428'326.74	0.-	2'611'000.00
FV Ausgaben / Einnahmen	55'922.16	55'922.16	0.-	0.-
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.-	0.-	0.-	0.-

Kennzahlen aus Rechnung 2020

	Rechnung 2020	Budget 2020
Rechnungsergebnis (inkl. Abschreibungen)	-430'124.06	-398'488.00
Abschreibungen (Buchwert)	679'445.44	679'500.00
Operatives Ergebnis (Gesamthaushalt)	249'321.38	281'012.00
Investitionen	1'428'326.74	2'611'000.00
Selbstfinanzierung	ca. 17.5%	ca. 10.8%

Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind zweckgebundene Kontos und durch Gebühren finanziert.
- Die Rechnung der Spezialfinanzierungen sollten immer ausgeglichen sein, Aufwand- oder der Ertragsüberschuss werden auf ein Spezialkonto der Gemeinde übertragen.

	Wasser	Abwasser	Abfall
Bestand 01.01.2020	745'493.89	1'080'790.60	205'569.88
Entnahme/Einlage gemäss Rechnung 2020	27'698.05	-9'447.68	-17'108.57
Bestand per 31.12.2020	773'191.94	1'071'342.92	188'461.31

Übersicht Sonderrechnungen «Legate»

Drei Sonderrechnungen:

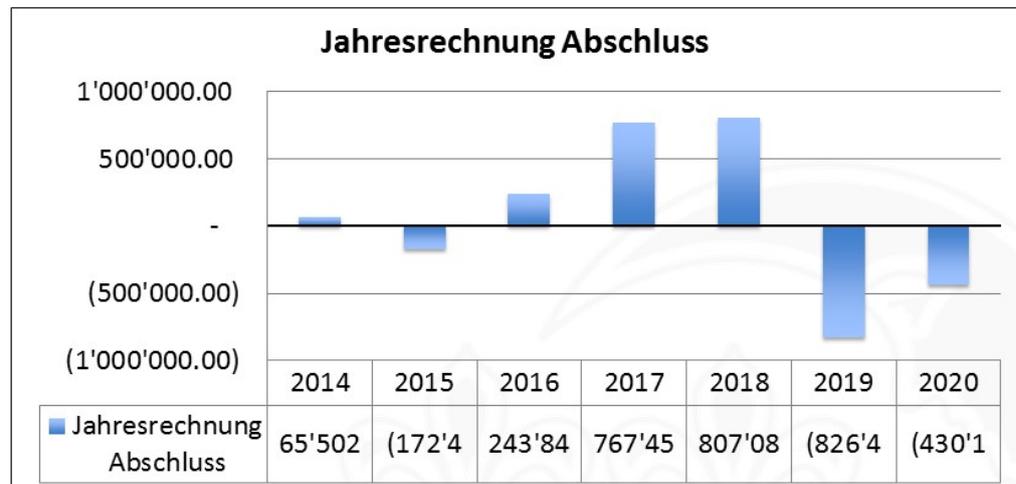
- Sozialfonds (ehem. Legat Frau Frieda Schöllkopf)
- Grabunterhaltsfonds (ehem. Dr. F. Hauser)
- Landwirtschaftsfonds (ehem. Adolf Bucher-Fonds)

Legat, Stiftung	Sozialfonds	Grabunterhaltsfonds	Landwirtschaftsfonds
Vermögen 01.01.2020	6'521.83	22'597.13	31'339.59
Erträge / Spenden	1'200.00	0	0
Zinsgutschrift 1%	32.61	112.99	156.70
Aufwand	-1'226.24	-1'812.85	0
Vermögen 31.12.2020	6'528.20	20'897.27	31'496.29
Total alle Legate			58'921.76

Bilanzzusammenzug 2020

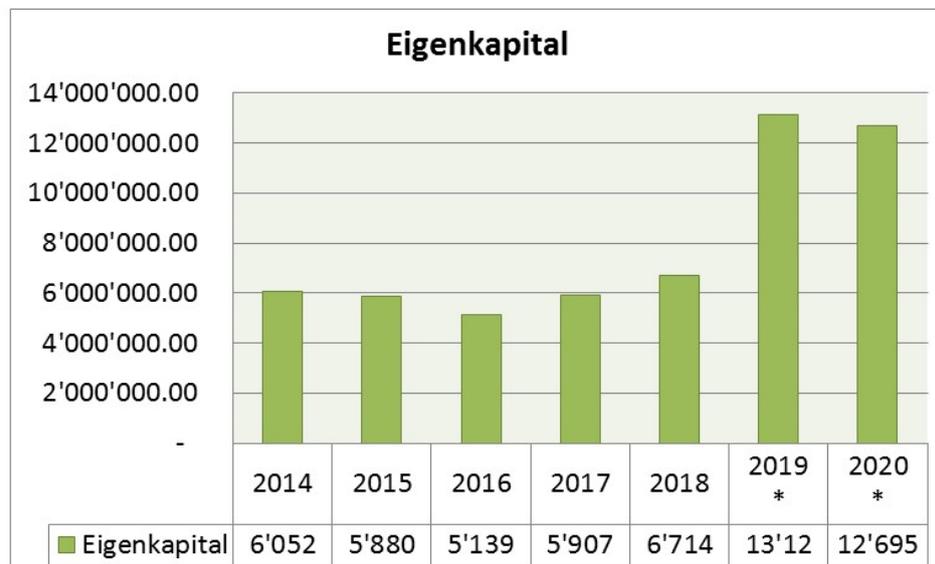
Aktiven		Passiven	
<i>Finanzvermögen</i>		<i>Fremdkapital</i>	
Flüssige Mittel	1'808'611.75	Laufende Verpflichtungen	2'965'035.44
Guthaben	1'448'859.60	Kurzfristige Schulden	0.00
Anlagen	5'185'008.35	Kurzfristige Rückstellungen	26'500.00
Transitorische Aktiven	206'122.70	Transitorische Passiven	68'888.52
Total Finanzvermögen	8'648'602.40	Total kurz. Fremdkapital	3'060'423.96
<i>Verwaltungsvermögen</i>		<i>Langfristige Schulden</i>	
Sachgüter	8'432'492.79	Langfristige Schulden	2'000'000.00
Darlehen u. Beteiligungen	842'369.30	Verbindlichkeiten gegenüber Fond im FK	325'881.56
Investitionsbeiträge	144'703.10		
Total Verwaltungsvermögen	9'432'985.19	Total lang. Fremdkapital	2'325'881.56
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		Total Fremdkapital	5'386'305.52
Total Aktiven	18'081'587.59	Eigenkapital	12'695'282.07
		Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'032'996.17
Bilanzsumme	18'081'587.59	Bilanzsumme	18'081'587.59

Abschluss 2014-2019



Total 2014 – 2020, 454'869.97 Ertragsüberschuss (inkl. Abschreibungen)

Eigenkapital 2014-2020



* Umstellung auf HRM2 (Aufwertung der Investitionen)

Zusammenfassung Bilanz

- **Zweckfreies Eigenkapital leicht gesunken auf 10'662'285.90 (2019 11'092'409.96)**
- **Finanzvermögen bei 2335 Einwohner 3'261'995.00**
- **Finanzvermögen pro Einwohner 1'397.00 (2019 1'934.00)**
- **Höhere Investitionen führen in de Regel zur Senkung des Finanzvermögens (Liquiditätsabgang oder Zunahme Schulden)**

Abnahme der Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde

ANTRAG (Traktandum 1)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Stadel, inklusive den drei Sonderrechnungen «Sozialfonds», «Grabunterhaltsfonds» und «Landwirtschaftsfonds» wird in vorliegender Form genehmigt.

Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Gutheissung der Rechnung 2020**
- **Der Finanzverwalterin Michèle Thurnherr für die saubere Rechnungsführung**
- **Meinen Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen für die konsequente Einhaltung und Umsetzung des Budgets**



Anfrage nach § 17 GG von Frau Wilma Willi , Windlach bezüglich der Verwendung der im Jahr 2020 erhaltenen Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank:

1. Wie viel hat unsere Gemeinde von der ZKB - Jubiläumsdividenden erhalten?

- *Die Gemeinde hat Total CHF 246'500.00 Dividendenauszahlung von der ZKB erhalten. Darin sind rund CHF 75'000.00 ausserordentliche Jubiläumsdividende enthalten.*



2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

2. Wofür hat die Gemeinde das Geld verwendet, beziehungsweise was ist damit geplant?

- *Gemäss Weisung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, sind die Jubiläumsdividenden in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und dürfen nicht in eine Sonderrechnung übertragen werden. Sprich eine Zuweisung zu einem speziellen Projekt ist nicht möglich.*
- *Dies bestätigte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ebenfalls im Entscheid vom 18. Februar 2021.*
- *Da 2020 keine besonderen Veranstaltungen usw. vorgesehen, und im Zusammenhang mit COVID19 möglich waren, erscheint die Dividende ohne genaue Verwendung in der Erfolgsrechnung.*
- *Jedoch sind 2020 auch ausserordentliche Aufwendungen angefallen wie die Weihnachtsbaum-Aktion in der Adventszeit und die Projektierung des Projektes Lilienturm. Entsprechend sind Teile der Jubiläumsdividende auch in „spezielle“ Projekte zu Gunsten der Bevölkerung geflossen.*

GV Stadel 14. Juni 2021 SCD

19



2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

3. Wo wurde dieses Vorhaben aufgeführt und /oder publiziert?

- *Da die Dividende wie oben erwähnt ohne genauen Zweck verbucht wurde, erfolgte entsprechend keine Publikation.*

Wir hoffen Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen jetzt gerne zur Verfügung.

GV Stadel 14. Juni 2021 SCD

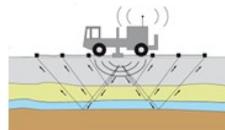
20

Aktuelle Informationen des Gemeinderates

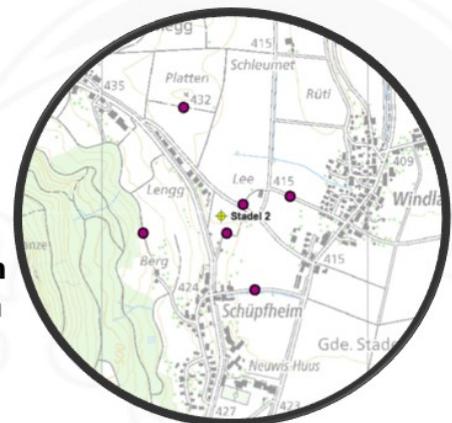
- **Projekt Stadler – Turm**
- **Umbau Verwaltung**
- **Unwetter**
- **Littering**
- **Finanzsitzung mit der Primarschulpflege**
- **Bohrplätze Hasliboden und Steinacher**

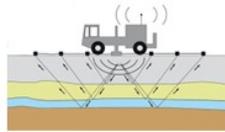
Information zu den Bohrplätzen Steinacher und Hasliboden

Im Rahmen des Bohrprogramms wird bis Mitte Juni im Hasliboden und Steinacher die in der Verfügung geforderte Bohrlochseismik durchzuführen.



Im Steinacher wird an 5 Punkten zwischen Windlach, Raat und Schüpfheim mit einem Vibrofahrzeug die Seismik im und zum Bohrloch eruirt.



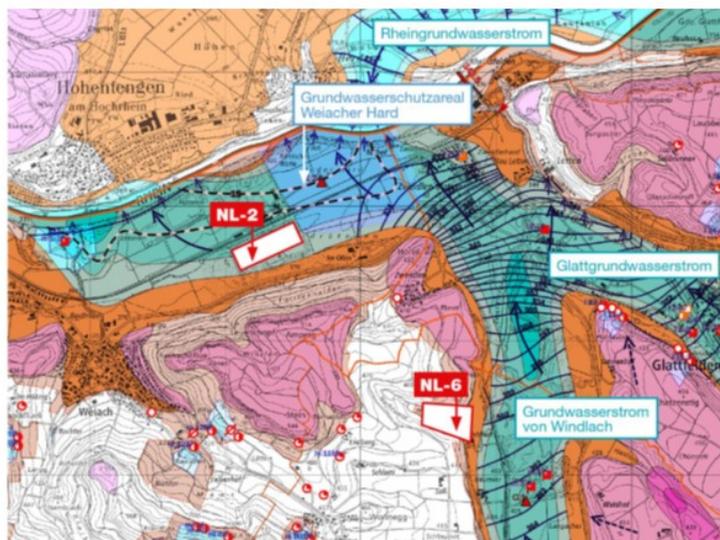


Im Hasliboden werden zwei Linien abgefahren. Alle Messungen, welche nahe an Wohnhäusern sind (ganze Messung Steinacher und einzelne Punkte Hasliboden) werden ausschliesslich tagsüber gemessen.



Zusätzlich sind die betroffenen Grundeigentümer und Anwohner direkt von der NAGRA informiert worden.

Grundwasserschutzareal



- ▭ OFA-Standort-Areal
- ▭ Grundwasserschutzareal
- ▭ Grundwasserströme
- ▭ Geringmächtige, randliche Grundwasservorkommen



Rügepflicht

Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

In **Versammlungen** müssen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen **sofort gerügt** werden. Dies umfasst nicht nur (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung, sondern betrifft die Verletzung aller politischen Rechte wie beispielsweise auch den Vorwurf einer irreführenden oder falschen Information seitens der Behörden. Nach wie vor wird für das Einhalten der Rügepflicht nicht verlangt, dass die Beanstandung in der Versammlung bereits detailliert begründet wird, sondern es genügt, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen.



Rechtsmittelbelehrung

Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

Eine Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit **Rekurs in Stimmrechtssachen** innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Ein Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt wurden (Rügepflicht).

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Eine Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels **Aufsichtsbeschwerde** beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 Gemeindegesezt des Kanton Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann eine Berichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.



Fristenlauf

Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

Für Stadel bedeutet dies:

Fristenlauf ab Veröffentlichung der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan auf der Webseite

www.stadel.ch

und im Anschlagkasten beim Gemeindehaus.



Gemeindeagenda 2020

Folgende Termine für Ihre Agenda:

- ✓ 23. Juni 2021 OS Schulgemeindeversammlung
- ✓ 04. Juli 2021 Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung Stadlerberg
- ✓ 13. Dez. 2021 GV

Auf der Web-Seite www.stadel.ch sind weitere Anlässe aufgeschaltet



APÉRO

APÉRO entfällt





*Der Gemeinderat sowie Verwaltung
und Werkwünschen Ihnen einen schönen
Sommer und bis bald!*